



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



65. Jahrgang

Regensburg, 16. März 2009

Nr. 3

Inhaltsübersicht

Schulen

Bekanntmachung über Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker für Geräte und Systeme/Mechatroniker (DBFH)“ an der Staatlichen Berufsschule Cham, Dr.-Muggenthaler-Str. 11, 93413 Cham
RBek vom 3. Februar 2009 Nr. 43.12-5204.21-DBFH-CHA28

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Joseph Waas28

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2009
Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 5. März 2009 Nr. BHV – 2 – 901229

Schulen

**Bekanntmachung über Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Elektroniker für Geräte und Systeme/Mechatroniker (DBFH)“
an der Staatlichen Berufsschule Cham, Dr.-Muggenthaler-Str. 11, 93413 Cham
RBek vom 3. Februar 2009
Nr. 43.12-5204.21-DBFH-CHA**

1. An der Staatlichen Berufsschule Cham, Dr.-Muggenthaler-Str. 11, 93413 Cham wird ab dem Schuljahr 2008/2009 für den Ausbildungsberuf „Elektroniker für Geräte und Systeme/Mechatroniker (DBFH)“ ab der Jahrgangsstufe 10 ein Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirk Oberpfalz umfasst.
2. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Gründe:

Gemäß KMS VII.1-5 S 9641.1-7.27 934 vom 3. Juni 2004 wurde die Einrichtung eines Bildungsganges „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH) an der Staatlichen Berufsschule Cham für eine Kombiklasse „Mechatroniker / Elektroniker für Geräte und Systeme“ ab dem Schuljahr 2007/2008 genehmigt.

Da ab dem Schuljahr 2008/2009 auch Berufsschüler außerhalb des bestehenden Sprengels der Staatlichen Berufsschule Cham in diesen beiden Ausbildungsberufen die DBFH-Maßnahme besuchen wollen, und die Staatliche Berufsschule Cham der einzige Schulort in der Oberpfalz ist, in dem dies möglich ist, wird dieser Fachsprengel eingerichtet.

Regensburg, 3. Februar 2009
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Ltd. GewD

Joseph Waas, Dipl.-Ing.

ist am 1. März 2009 im 71. Lebensjahr verstorben.
Herr Waas trat am 1. April 1974 in den Gewerbeaufsichtsdienst ein.
Vom 1. August 1999 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
31. März 2003 war Herr Waas Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Regensburg.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

März 2009

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2009 Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 5. März 2009 Nr. BHV – 2 – 9012

Der Bezirkstag der Oberpfalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2008 die Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks ist nicht vorgesehen. In der Anlage wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt vom 20. bis 30. März 2009 während der Dienststunden beim Bezirk Oberpfalz, Hauptverwaltung, Regensburg, Ludwig-Thoma-Str. 14, Zimmer-Nr. 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO).

Regensburg, 5. März 2009
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des **Bezirks Oberpfalz** für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	266.246.700 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.430.400 €

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	39.790.000 €
	in den Aufwendungen mit	38.690.000 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	431.000 €

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** nicht vorgesehen.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** und des **Vermögensplanes des Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG als Bezirksumlage auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird im Haushaltsjahr 2009 auf

123.560.863 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2009 **einheitlich auf 14,00 v. H.** der Umlagegrundlagen 2009 festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den **Bezirk Oberpfalz** auf 20.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Regensburg, 5. März 2009
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident